

# SAV Aktuelle Fax-Info

---

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 08/2016

29.02.2016

### **DAV-BARMER GEK-Vertrag ableitende Inkontinenz – Retaxationen trotz Vertragsbeitritt: Und täglich grüßt das Murmeltier**

Leider hat die Abrechnungsstelle der BARMER GEK, die DDG (Deutsches Dienstleistungszentrum im Gesundheitswesen, Essen) in der Vergangenheit immer wieder Retaxationen im Bereich der ableitenden Inkontinenz für den zwischen dem DAV und der BARMER GEK seit dem 01.07.2015 gültigen Vertrag ausgesprochen. Grund war immer ein angeblicher Nicht-Beitritt der jeweiligen Apotheke. In jedem Einzelfall konnte aber seitens des SAV nachgewiesen werden, dass die jeweilige Apotheke dem Vertrag beigetreten war.

Bereits im Dezember 2015 haben wir mit dem zuständigen Sachbearbeiter der BARMER GEK versucht, den Sachverhalt zu klären. Nachdem uns zunächst telefonisch mitgeteilt wurde, dass es zu technischen Problemen (Fehlmeldungen) bei der Übermittlung der Daten von der BARMER-GEK an die DDG gekommen ist, wurde uns im Nachgang schriftlich mitgeteilt, dass angeblich der DAV die Daten nicht gemeldet habe und somit alle Landesapothekerverbände, die über den DAV als Vertragspartner fungieren, der DDG nicht bekannt gewesen seien. So what! Es wurde seitens der BARMER-GEK in diesem Schreiben aber ebenfalls mitgeteilt, dass der Fehler nun behoben und eine Abrechnung ab Januar 2016 möglich sei.

ABER: Da uns seit letzter Woche erneut einige unserer Mitglieder, die diesem Vertrag beigetreten sind, kontaktiert haben, weil wieder retaxiert wurde (auch für im Januar erneut eingereichte Verordnungen, die bereits im Dezember 2015 zurückgewiesen wurden!), nahmen wir erneuten Anlauf, den nunmehrigen Sachverhalt mit dem zuständigen Sachbearbeiter der BARMER GEK zu klären und erhielten folgende schriftliche Erklärung: „Ich konnte heute mit der verantwortlichen Mitarbeiterin bei DDG telefonieren. Der Datenbestand hinsichtlich der Vertragsapotheken im Produktbereich „Ableitende Inkontinenz“ ist nacherfasst worden. Die Vorgänge können erneut zur Abrechnung eingereicht werden.“ Yeah!

Wir dürfen daher alle Apotheken bitten, die wegen angeblich „fehlendem Vertragsbeitritt“ retaxiert worden sind, die Verordnungen nochmals in die Abrechnung zu geben. Dies gilt auch für die Apotheken, die im Dezember 2015 retaxiert wurden, die Verordnungen im Januar 2016 nach unserem damaligen Fax-Info (s. Fax-Info Nr. 40/2015) erneut zur Abrechnung gegeben haben, um dann nochmals im Februar 2016 retaxiert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer